

## Antrag der Fachkommission II

### 19.06.15 Kantonales Integrationsprogramm KIP 2

#### Die Fachkommission II beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Zustimmung zur Verlängerung der KIP 2-Verträge für die Jahre 2020 und 2021 und zum Statuswechsel von "Fokusgemeinde" zu "Kerngemeinde".
3. Genehmigung eines Kredites von je 136'000 Franken, total für beide Jahre 272'000 Franken, für die vertragliche Leistungserbringung für die Jahre 2020 und 2021.
4. Kenntnisnahme vom Subventionsanteil des Kantons von 50 % der Gesamtkosten gemäss Ziff. 2 der Leistungsvereinbarung.
5. Belastung der Ausgaben auf dem Konto 5241.3636.00 "Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszwecke" sowie Gutschrift der Erträge auf dem Konto 5241.4631.00 "Beiträge von Kantonen und Konkordaten".

#### Begründung

Kantone und Gemeinden haben den gesetzlichen Auftrag, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu fördern. Der Kanton schliesst hierzu im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) mit den Gemeinden Leistungsvereinbarungen ab. Das KIP unterscheidet die strategischen Programmziele "Pfeiler 1: Information und Beratung", "Pfeiler 2: Bildung und Arbeit" und "Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration". Die Stadt Wetzikon hat seit der Einführung des KIP entsprechende Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton abgeschlossen, für die zweite Auflage der KIP vorerst eine zweijährige Vereinbarung für die Jahre 2018 und 2019, mit einer Weiterführungsoption für weitere zwei Jahre. Die aktuelle Leistungsvereinbarung könnte demzufolge jetzt verlängert werden. Nun bietet sich die Möglichkeit an, dass die Stadt vom Status "Fokusgemeinde" zum Status "Kerngemeinde" wechselt. Dazu muss die Angebotspalette moderat angepasst und mit Angeboten im Pfeiler "Information und Beratung" ergänzt werden. Damit kommt sie gleichzeitig auch der in Art. 8 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) geforderten Informationspflicht von Gemeinden nach. Im Gegenzug würde Wetzikon für die Jahre 2020 und 2021 je maximal 50 % des vereinbarten Kostendachs vom Kanton rückfordern können. Bei einer Vertragsverlängerung ohne Anpassungen bleibt der Prozentsatz bei den bisherigen 45 %.

Für die Angebote schliesst die Stadt jeweils Vereinbarungen für ein Jahr ab. Die Mehrheit der Angebote wird von Freiwilligen geleitet, die von anerkannten Hilfswerken betreut werden. Neben den Beiträgen der Stadt an die sechs Leistungserbringer sind auch die Kosten für die Leistungen im Zusammenhang mit der spezifischen Integrationsförderung der Stadt sowie Weiterbildungen für Fachpersonen und Freiwillige der Angebote anrechenbar.

Die Fachkommission II (FK II) hat den Antrag des Stadtrates vertieft geprüft und sich insbesondere auch mit den einzelnen Angeboten der Stadt auseinandergesetzt. Die FK II unterstützt den Stadtrat im Bestreben, Ausländerinnen und Ausländer möglichst umfassend in die Gesellschaft und das Wetziker

Stadtleben zu integrieren. Sie begrüsst darüber hinaus ausdrücklich, dass die Angebotserweiterung kostenneutral erfolgen kann. Dem Parlament wird daher die Zustimmung zur Vertragsverlängerung und Genehmigung des entsprechenden Kredites beantragt.

Wetzikon, 1. Oktober 2019

**Fachkommission II**

Christoph Wachter  
Präsident

Franziska Gross  
Ratssekretärin